Kanton Graubünden

Gemeinde Silvaplana

Teilrevision Ortsplanung

Campingplatz „Bos-cha“ und Umgebung

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Datum: 24.02.2010

Objekt: 19018

P+MBericht_Bos_cha_19018_100224Gen.doc

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
1.1	Surfzentrum / Campingzone Bos-cha	3
1.2	Umgebung	3
1.3	Bushaltestellen	4
2.	Absicht	4
2.1	Surfzentrum / Campingzone Bos-cha	4
2.2	Umgebung	4
2.3	Bushaltestellen	5
3.	Zonenplan Camping Silvaplana 1:2'000 (ZP)	5
3.1	Surfzentrum / Campingzone Bos-cha	5
3.2	Umgebung	6
3.3	Bushaltestellen	6
3.3.1	Bushaltestelle Mulets	7
3.3.2	Bushaltestelle Kreisel Mitte (Curtins)	7
4.	Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 (GEP)	8
4.1	Surfzentrum / Campingzone Bos-cha	8
4.2	Umgebung	10
4.3	Bushaltestellen	11
4.3.1	Bushaltestelle Mulets	11
4.3.2	Bushaltestelle Kreisel Mitte (Curtins)	11
5.	Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 (GGP)	12
5.1	Surfzentrum / Campingzone Bos-cha	12
5.2	Umgebung	13
6.	Planungsprotokoll	13
7.	Beschluss Gemeindeversammlung	15

1. Ausgangslage

1.1 Surfzentrum / Campingzone Bos-cha

Die Gemeinde unterhält seit dem Jahre 1950 einen Campingplatz im Gebiet Bos-cha und Mulets.

Die letzte Anpassung der Ortsplanung der Gemeinde Silvaplana für die Campingzone „Bos-cha" mit Surfzentrum stammt aus dem Jahre 2002 (RB 1309 v. 17.8.2002). Sie betraf unter anderem die genaue Abgrenzung der Gefahrenzonen entlang des Ova dal Vallun sowie der Waldlinien innerhalb der Campingzone.

Anlässlich der nun laufenden Teilrevision Ortsplanung der Gemeinde Silvaplana, ist auch die Planung Campingplatz „Bos-cha" in Bearbeitung genommen worden. Auslöser für die Neuorganisation im Campingbereich, ist die Realisierung des Kreisels West der Hauptverkehrsstrasse, welcher im Erschliessungsplan Verkehr aus dem Jahre 2002 (RB 1309 v. 17.8.2002) bereits als projektiert aufgeführt wurde. In Zusammenhang mit dem Kreisel West wurde ebenfalls eine neue Erschliessung zum Surfzentrum und zum Campingplatz festgelegt.

Durch die neue Erschliessung über den Kreisel soll das Konzept im Bereich Surfzentrum und Campingkonzept neu überdacht werden.

Der Campingplatz Bos-cha (einer der grössten Campingplätze der Schweiz) soll gleichzeitig nach den Klassifizierungsrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Campings (Swisscamps) und des TCS als 4 bis 5-Stern Campingplatz ausgebaut werden.

Durch die projektierten Campingbetriebsgebäude im Wald muss die Nutzungsplanung (2002) wie auch die Campingordnung für den Campingplatz „Bos-cha" in Silvaplana (datiert aus dem Jahre 1987), überarbeitet werden.

1.2 Umgebung

Im Gebiet Fratta / God Pass Mels wurden gestützt auf die beiden Steinschlagereignisse vom 26.9.2006 und 24.10.2006, die rechtsgültigen Gefahrenzonen neu beurteilt. Kontrollmessungen zur Ermittlung von allfälligen

Bewegungen des Felskopfes God Pass Mels sind negativ verlaufen. Trotzdem hat die Gefahrenkommission zur weiteren Überwachung Spione (Siegel) angebracht. Die Gefahrenzonen in diesem Bereich sind anzupassen.

1.3 Bushaltestellen

Die Bushaltestellen der Engadinbus liegen ausschliesslich im Dorfkern. Durch die engen Platzverhältnisse und die immer grösser werdenden Busse, ist das Buskonzept neu zu überdenken.

2. Absicht

2.1 Surfzentrum / Campingzone Bos-cha

Die Gemeinde beabsichtigt, für das Surfzentrum und den Campingplatz eine neue Erschliessung zu realisieren um, den gefährlichen Knoten zu den bestehenden Anlagen (Ein-, Ausfahrt Surfzentrum) zu eliminieren.

Die Realisierung soll in Etappen erfolgen. In einer ersten Etappe soll der Kreisel sowie der Anschluss und die Erschliessung zum Surfzentrum realisiert werden.

In der folgenden Etappe soll das Campingplatzkonzept realisiert werden. Zum Campingplatzkonzept gehört nebst der neuen Erschliessung und Parkierung unter anderem die Erneuerung des Verwaltungs- und Sanitärgebäudes, Verbesserung der Platzinfrastruktur (klare Trennung Zeltplätze, Wohn- und Homemobile, Dauercamper, etc.) sowie eine Verbesserung der externen wie auch der internen Erschliessungswege der Campinganlage, des Surfzentrums und der Sportanlagen Mulets.

Den ersten Schritt hat die Gemeinde mit der Bauausschreibung vom 26. Februar 2009, Anschluss Silvaplana West / Kreisel Kantonsstrasse und Anschluss zum Surfzentrum, bereits unternommen.

2.2 Umgebung

Die Gemeinde beabsichtigt, nachdem die neu beurteilten Gefahrenzonen durch das Protokoll Nr. 3_208_01_P rechtskräftig wurden, diese in die Nutzungsplanung zu Überführen.

2.3 Bushaltestellen

Die Gemeinde beabsichtigt aus Sicherheitsgründen, in Zusammenarbeit mit dem Kreis Oberengadin sowie mit dem Betreiber der Engadinbus, die Haltestellen an die Peripherie zu verlegen. Es sind vier neue Haltestellen vorgesehen.

3. Zonenplan Camping Silvaplana 1:2'000 (ZP)

3.1 Surfzentrum / Campingzone Bos-cha

Mit der Erschliessung für den Campingplatz aus Westen anstelle der bisherigen Zufahrt aus Norden sowie für das Surfzentrum aus Osten anstelle von Westen, sind einige nutzungsplanerische Anpassungen vorzunehmen.

Gleichzeitig werden weitere kleinere Korrektur vorgenommen, die mit der neuen Erschliessung nichts zu tun haben.

Der Zonenplan erfährt folgende Anpassungen:

- durch das neue Parkplatzregime (Parkplätze konzentriert, unmittelbar beim Kreiselanschluss, entlang der Kantonsstrasse) muss die Grundnutzung der Campingzone ergänzt werden;
- die Parkierungsanlage befindet sich teilweise im übrigen Gemeindegebiet und nicht innerhalb der Campingzone. Eine Anpassung ist notwendig;
- für die künftige Erschliessung der Sportanlagen Mulets, mit einer neuer Brücke über den Ova dal Vallun, ist die Waldfläche mittels Rodungsgesuch zu reduzieren und durch die Campingzone zu ersetzen. Eine kleine Fläche südlich der neuen Erschliessung, wird von der ZöBA in die Campingzone umgezont;
- links und rechts der für die Erschliessung Mulets notwendigen Rodung entstehen kleine Waldflächen, die nicht mehr als Wald bezeichnet werden können. Sie werden als „Rodung permanent (Restflächen) bezeichnet, müssen jedoch nicht gerodet werden;
- die Flächen „Rodung permanent (Restflächen)" werden der Campingzone zugewiesen;

- die Landschafts- und Uferschutzzone auf den Teilparzellen 208, 210, 212 und 591wird wie im Zonenplan 1991 (RB Nr. 1889 v. 25.4.1991) auf die Uferlinie korrigiert. Die Campingzone wird ebenfalls bis zum Ufer erweitert, jedoch im Generellen Gestaltungsplan (GGP) mit einem Freihaltebereich belegt;

- die Wintersportzone wird an zwei Stellen der Uferzone angepasst;

- die statische Waldgrenze im Bereich der Rodungen werden aufgehoben respektive angepasst;

Die notwendigen Rodungsflächen für die Erschliessungsstrasse und die Parkplatzanlagen sowie das Betriebs- und Sanitärgebäude, werden in einem Rodungsgesuch mit der Nutzungsplanung eingereicht.

3.2 Umgebung

Die Gemeinde Silvaplana hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, gestützt auf Grundlagen eines geologischen Gutachtens, in dem gefährdeten Gebiet Steinschlagschutznetze erstellt. Durch diese Massnahmen konnten die bestehenden Gebäude entlang der Via vers Chardens auf die Stufe einer Gefahrenzone 2 (blau) beschränkt werden.

- als Folge mehrerer Steinschlagereignissen im Gebiet Chardens, mussten die Gefahrenzonen neu überprüft werden. Gestützt auf das Protokoll Nr. 3_2008_01_P der Gefahrenkommission 3 (vom 3. Januar 2008), ist die Gefahrenzone 1 zu erweitern sowie die Bauzone auf mehreren Parzellen zu reduzieren;

- die vorgesehene Brückenwaage des Tiefbauamtes (TBA) des Kantons Graubünden auf Parz. Nr. 2, wird nicht realisiert. Durch diese Massnahme konnte eine Verschiebung der Kreiselanlage in nördlicher Richtung vorgenommen werden. Dies wiederum bedingt eine Reduktion der rechtsgültigen Gewerbezone auf Parz. Nr. 2.

3.3 Bushaltestellen

Die Gemeinde Silvaplana hat in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt (TBA), dem Kreis Oberengadin sowie dem Betreiber der Enga-

dinbus, gestützt auf mehrere Sitzungen, entlang der Kantonsstrasse vier neue Haltestellen projektiert. Durch diese Vorkehrungen werden diverse raumplanerische Massnahmen notwendig.

Folgende Anpassungen sind vorzunehmen.

3.3.1 Bushaltestelle Mulets

Die südliche Haltestelle (Maloja – Silvaplana) liegt in der ZöBA und dem üG. Im Zonenplan sind für diese Haltestelle keine Anpassungen notwendig.

Die nördliche Haltestelle im Gebiet Mulets (Silvaplana – Maloja) liegt in der Bauzone mit rechtskräftiger Quartierplanung gemäss Art. 8 BauG der Gemeinde Silvaplana. Da das benötigte Land nicht erworben werden konnte, wird die für die Haltestelle erforderliche Fläche der ZöBA zugewiesen.

Es werden folgende Anpassungen notwendig:

- Umzonung der benötigten Fläche (von Parzelle Nr. 814) für die Haltestelle (Silvaplana – Maloja) von der BQ Munterots in die ZöBA. Die Gemeinde hat bereits Verhandlungen mit den Eigentümern geführt;
- Umzonung der für die Erschliessung (Fussweg) notwendige Fläche von der BQ Munterots in die ZöBA (Haltestelle Silvaplana – Maloja);
- die Haltestelle Maloja – Silvaplana befindet sich im übrigen Gemeindegebiet sowie in der ZöBA Mulets.

3.3.2 Bushaltestelle Kreisel Mitte (Curtins)

Folgende Anpassungen gegenüber dem rechtsgültigen ZP wurden vorgenommen:

- auf der westlichen Haltestelle (St. Moritz – Silvaplana) wird die Quartierplanpflicht des QP Curtins um den Bereich der Haltestelle (Parz. Nr. 104) nicht reduziert. Es handelt sich um eine sehr kleine Fläche;
- die beanspruchte Fläche (soweit sie nicht im üG liegt) wird in der Wohnzone 0 (W0), 2. Etappe verbleiben. Der Flächenanteil ist sehr gering. Mit dem Eigentümer wird für die benötigte Fläche ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen;

- für die vorgesehene gedeckte Haltestelle wird, gleichzeitig mit der Projektauflage der Haltestelle (Ausstellplatz), ein BAB-Gesuch gestellt;
- im Bereich der Parzellen 1791 und 1946 wurde eine kleine Korrektur vorgenommen so, dass die Strassenparzelle keine Wohnzone W0, II Etappe mehr aufweist;
- bei der der östlichen Haltestelle (Silvaplana – St. Moritz) wird die benötigte Fläche für die Haltestelle, von der Landwirtschaftszone, dem üG zugewiesen;
- die Wintersportzone sowie die Landschafts- und Uferschutzzone müssen für die Haltestelle geringfügig korrigiert werden. Die Anpassung der Landschafts- und Uferschutzzone wurde mit der [redacted] bereits besprochen;
- im Bereich der Kreiselanlage wird eine ganz kleine Fläche (für Trottoiranlage) aus der Landwirtschafts- sowie der Wintersportzone entlassen. Die Landschafts- und Uferschutzzone im Bereich Kreisel wird nicht verändert;
- für den vorgesehenen kleinen Unterstand wird, gleichzeitig mit der Projektauflage der Haltestelle (Ausstellplatz), ein BAB-Gesuch gestellt;
- zwischen den Haltestellen Ost und West wird ist eine Unterführung vorzusehen.

4. Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 (GEP)

4.1 Surfzentrum / Campingzone Bos-cha

Der im Generellen Erschliessungsplan (Verkehr) Silvaplana 1:2'000 (RB Nr. 1309 vom 17.8.2002) vorgesehene vierarmige Kreisel mit Zufahrt zum Surfzentrum und Campingplatz soll realisiert werden. Durch das erarbeitete Projekt können die nutzungsplanerischen Anpassungen, im Bereich der Zufahrten wie auch der Parkierung, konkreter dargestellt werde.

Am 26. Februar 2009 publizierte die Gemeinde die Bauausschreibung (1. Etappe) Kreisel West Kantonsstrasse mit Anschluss zum Surfzentrum. Die

Realisierung des Kreisels West bewirkt die unmittelbare Schliessung des bestehenden Anschlusses zum Surfzentrum.

Nach der Realisierung der neuen Erschliessung zum Campingplatz ab Kreisel West (2. Etappe), soll die bestehende Campingplatzerschliessung über das Gebiet Mandras, ab Parzelle Nr. 166 als Zufahrt aufgehoben werden.

Korrekturen und Anpassungen der verkehrstechnischen Erschliessungsanlagen im GEP Verkehr Camping Silvaplana würden, gegenüber dem rechtsgültigen Generellen Erschliessungsplan Verkehr, sehr viele klein Verschiebungen und Anpassungen zur Folge haben. Eine Darstellung dieser Kleinstkorrekturen (aufzuheben / neu) im GEP 1:2'000 wäre unübersichtlich und mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Diese Anpassungen betreffen das gesamte Wegnetz. Vor allem die Gebiete im Bereich der Kreiselanlage. Als folge der Anpassung der Kreiselanlage muss auch die Sammel-, Erschliessungsstrasse sowie Rad-, und Fusswege angepasst werden.

Aus all diesen Gründen werden sämtlichen Erschliessungsanlagen Verkehr im dargestellten Planausschnitt (mit Abgrenzung) komplett neu aufgelegt:

- Hauptverkehrsstrasse;
- Sammelstrasse;
- Erschliessungsstrasse;
- Land- und Forstwirtschaftsweg;
- Radweg;
- Fussweg;
- Wanderweg;
- Langlaufloipe

In Zusammenhang mit der Realisierung der Kreiselanlage, mit den seitlichen Anschlüssen Surfzentrum und Campingplatz, werden im GEP die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- die Erschliessungsstrasse ab Parz. Nr. 166 in Richtung Campingplatz wird aufgehoben (Schranke);

- der Fussweg ab Parz. Nr. 147 (Tankstelle) Richtung God Pass Mels zum Surfzentrum, wird ersatzlos gestrichen. Die neue Fusswegverbindung führt beim Kreisel über die Kantonsstrasse in die Erschliessungsstrasse zum Surfzentrum und Campingplatz;
- das Surfzentrum und das Sportzentrum werden mit einem direkten Fussweg, südlich der Kantonsstrasse verbunden;
- die Parkplatzanlagen (Camping) konzentriert sich unmittelbar bei der Kreiselanlage entlang der Kantonsstrasse. Durch die zentrale Parkplatzanlage Camping soll gleichzeitig (mittels Reglement) die Aufhebung der Parkierung innerhalb der Campingzone erfolgen;
- im Bereich des Betriebs- und der Sanitärgebäudes wird die Entleerungsstation (chemische WC-Anlage der Homemobile) sowie die Kehrrichtsammelstelle festgesetzt;
- die Werkleitungen (Wasser, Kanalisation und Meteorwasser) werden den neuen Verhältnissen angepasst;

4.2 Umgebung

Ausserhalb des Bereiches Campingplatz werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- die Kreiselanlage wird in nördlicher Richtung verschoben;
- die Erschliessungsstrasse auf Parz. Nr. 2 (vorgesehene Brückenwaage des TBA) wird aufgehoben;
- der Anschluss der Via vers Chardens an die Kantonsstrasse, muss der Kreiselanlage angepasst werden;
- neu werden die Fusswegverbindungen von der Bushaltestelle in das Gebiet Mandras und Sportzentrum sowie Campingplatz aufgenommen;
- die Langlaufloipe in das Gebiet Mulets, ab Unterführung Kantzonsstrasse, wird aufgehoben.

4.3 Bushaltestellen

Im Generellen Erschliessungsplan Verkehr sind im Rahmen des Buskonzeptes, zwei Anpassungen vorgenommen worden. Die Gebiete Curtins und Mulets werden je mit einer Haltestelle in beiden Richtungen ausgestattet.

4.3.1 Bushaltestelle Mulets

- es wird auf jeder Seite der Kantonsstrasse ein Haltestelle eingetragen;
- die Fusswegverbindungen werden neu organisiert; sie werden behindertengerecht ausgebildet (Lift und Rampe); die Fusswegverbindungen führen zum Sportzentrum Mulets, Campingplatz und Serfzentrum sowie in das Gebiet Friedhof und Chardens;
- auf beiden Seiten wird für wartende Passagiere je ein kleiner Unterstand vorgesehen.

4.3.2 Bushaltestelle Kreisel Mitte (Curtins)

Es ist auf jeder Seiten der Kantonsstrasse je eine Haltestelle vorgesehen. Die Gemeinde erstellt für die Fussgängerquerung der Strasse eine Unterführung. Im Bereich der Trennstreifen / Zwischeninsel der Fahrspuren, soll eine Trennwand das Queren von Fussgängern verhindern. Eventuell sind im Bereich der Unterführung Massnahmen zum Schutz der umzusteigenden Personen im Winter vorzusehen (Verwehungen, Aufwand, Unterhalt, Winterdienst, etc.). Die Gemeinde besitzt im Bereich südlich der Kreiselanlage bereits eine Unterführung (mit Vor- und gravierenden Nachteilen). Im GEP Verkehr werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- im Bereich der Haltestelle wird zur Querung der Kantonsstrasse, eine Fussgängerunterführung erstellt;
- es wird auf jeder Seite der Kantonsstrasse eine neue Haltestelle eingetragen. Die Haltestellen werden je mit einem kleinen Unterstand versehen.

5. Genereller Gestaltungsplan 1:2'000 (GGP)

5.1 Surfzentrum / Campingzone Bos-cha

Auslöser der baulichen Anpassung im Gebiet Campingzone, ist die neue Zufahrt ab Kreisel West. Bis anhin erfolgte die Zufahrt zum Camping aus Norden, über das Wohngebiet Mandra / Chardens, mit einem Engpass im Bereich der Kantonsstrasse (Unterführung).

Durch die neue Zufahrt aus einer anderen Richtung, muss die Organisation des Campingbetriebes sowie der interne Ablauf (Anmeldung, Parkierung, Services) neu organisiert werden.

Gestützt auf das neue Erschliessungs- und Campingplatzkonzept werden folgende Änderungen und Anpassungen vorgenommen:

- Konzentration der Parkierungsanlagen für Surf und Camping (Neuorganisation);
- Erneuerung des Campingverwaltungs- und Sanitärgebäudes (Abbruch und Neubau an neuem Standort);
- Verbesserung der externen wie auch der internen Erschliessung der Campinganlage des Surfzentrums sowie der Sportanlage;
- Bereitstellen einer grösseren Anzahl Toiletten, Duschen und Waschmöglichkeiten im Campingbereich;
- Trennung der verschiedenen Nutzungsarten innerhalb der Campingzone (Passantenplätze, Saisonplätze, Homemobile, Wohnwagen, Zeltplätze, etc.);

Der GGP beinhaltet die folgenden Angaben:

- Hochbaubereich für Campingverwaltungs- und Sanitärgebäude sowie das Serfzentrum;
- Darstellung der bestehenden und neuen Bauten sowie jene Gebäude für die ein Rückbau vorgesehen ist;
- Areal für Passanten- und Saisonplätze;

- Grünbereich mit Bepflanzung als Trennung zur Erschliessungsstrasse;
- Konzentration und Neugestaltung von Sammelparkplätzen für Surfer und Camper;
- Freihaltebereich (zwischen 5 m und 20 m) entlang der gesamten Campingzone im Uferbereich;
- Abgrenzung der Campingzone mittels Holzzaun gegenüber der Kantonsstrasse und Parkplatzanlagen;
- Schranke für den privaten Verkehr bei der Zufahrt zum Sportzentrum (nur Zulieferdienste);
- Schranke auf Erschliessungsstrasse (Parz. Nr. 3) der ehemaligen Erschliessung Campingplatz;
- Gewässerabstandslinie im Bereich der neuen Parkierungsanlage Serfer;
- es werden drei markante Aussichtspunkte festgelegt;

Die Saisonplätze liegen näher an den Dienstleistungszentren (Toiletten, Duschen, Waschmöglichkeiten, Kiosk, etc.) im Zentrum der Campinganlage. Das Areal der Passanten befindet sich im äusseren Bereich des Campingplatzes und entlang des Seeufers. Diese Anordnung ist mit der [redacted] vertraglich geregelt worden.

Betrieblich können Saisonplätze auch von Passanten benutzt werden.

5.2 Umgebung

Für die umliegenden Gebiete des Campingplatzes werden keine Gestaltungselemente aufgenommen.

6. Planungsprotokoll

Im Jahre 2007 wurde ein Umbauprojekt für die bestehenden Campinggebäude ausgearbeitet. Gestützt auf die projektierte Erschliessung gemäss GEP Verkehr (neue Anfahrtsrichtung), erwartet die Gemeinde für den

gesamten Campingplatz eine Optimierung der bestehenden Strukturen (Betriebskonzept).

Die Gemeinde hat für das Campingkonzept eine Planungskommission eingesetzt, die am 12. September 2008 über ein Grundlagenpapier diskutierte.

Am 15. September 2008 beauftragte die Gemeinde den Planer, eine Stellungnahme für das Gebiet Campingzone Bos-cha zu erarbeiten. Die Stellungnahme soll Informationen über die Nutzung des Waldareals für Park- und Standplätze sowie Betriebsgebäude aufzeigen. Ferner soll das Weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 9. Januar 2009 die Baukosten für den Kreisel West mit Zufahrtsstrassen zum Surfzentrum und Camping Bos-cha sowie einer Verbindung mit Brücke zum Sportgebiet Mulets.

Eine Koordinationssitzung mit Amtsstellen, Organisationen und Projektverfasser (Gemeinde, ANU, AfW, [redacted], Planer) fand am 17. Januar 2009 statt.

Am 26. Februar 2009 publizierte die Gemeinde die Bauausschreibung (1. Etappe) Kreisel West Kantonsstrasse mit Anschluss zum Surfzentrum. Die Realisierung des Kreisels West bewirkt die unmittelbare Schliessung des bestehenden Anschlusses zum Surfzentrum. Nach der Realisierung der neuen Erschliessung zum Campingplatz ab Kreisel West (2. Etappe), wird die bestehende Zufahrt zum Campingplatz über das Gebiet Mandras, aufgehoben (Schranke).

Der Gemeindevorstand wurde laufend über den aktuellen Stand der Planung informiert. An der Sitzung vom 3. August 2009 wurden die Grundlagen zur Vorprüfung verabschiedet. Die Vorprüfungsakten wurden durch die Gemeinde in der Kalenderwoche 33 dem ARE zugestellt.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung (Teil 1: Camping Silvaplana) vom 3. November 2009 wurde im Gemeindevorstand vorgestellt und behandelt.

Die durch den Gemeindevorstand verabschiedeten Planungsgrundlagen wurden, gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung,

vom 15. Dezember 2009 bis 20. Januar 2010 öffentlich aufgelegt (Mitwirkungsauflage).

Die Bevölkerung wurde während der öffentlichen Auflage über den Stand der Teilrevision Ortsplanung sowie das weitere Vorgehen informiert.

Es sind zur Auflage Camping keine Einsprachen zur Mitwirkungsauflage eingegangen.

Die Bevölkerung wurde vor der Gemeindeversammlung ein weiteres Mal über die Anpassungen Teilrevision Ortsplanung orientiert (Botschaft).

Der Termin der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung der Teilrevision Ortsplanung ist auf den 17. Februar 2010 angesetzt worden.

7. Beschluss Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2010 sind die Stimmberechtigten durch die Gemeindepräsidentin ein weiteres Mal ausführlich orientiert worden. Die Präsentation des Traktandums Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung „Bushaltestellen und Camping» wurde detailliert dargestellt.

Der gesamte Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegenden Pläne zur Teilrevision der Ortsplanung zu genehmigen.

Sämtliche zur Abstimmung unterbreiteten Unterlagen zu dem Traktandum Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung „Bushaltestellen und Camping", wurden mit 74 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Die Bekanntmachung, dass die StimmbürgerInnen der Gemeinde Silvaplana die Planungsmittel an der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2010 zugestimmt haben, wurde im amtlichen Publikationsorgan «Engadinerpost» sowie im «Kantonsamtsblatt» publiziert (Beschwerdeauflage).

Chur, 24. Februar 2010
Der Planungsleiter [redacted]